

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 2. Oktober 2007 an den Landrat
zum Bericht des kantonalen Führungsstabs Uri (KAFUR)

Nach Artikel 4 Buchstabe g des Reglements vom 12. Dezember 2006 über den kantonalen Führungsstab Uri (KAFUR-Reglement [KFSR]; RB 3.6207) erstattet der Stabchef dem Regierungsrat Bericht. Gemäss Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. September 2005 über den Bevölkerungsschutz im Kanton Uri (Bevölkerungsschutzgesetz [BSG]; RB 3.6201) legt der Regierungsrat dem Landrat einen Schlussbericht über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vor, wie dies auch die ausserkraftgesetzte Verordnung vom 17. Dezember 1975 über die kantonale Leitungsorganisation im Notstandsfall (RB 3.1291) vorsah.

Der Bericht des kantonalen Führungsstabs Uri KAFUR über die Hilfeleistungen anlässlich der Hochwasserereignisse in Uri vom 22. bis 24. August 2005 liegt nun vor. Die zusammenfassende Berichterstattung des KAFUR beinhaltet zwölf Fachbeiträge.

Die Berichterstattung des KAFUR dient zwei Zwecken: Erstens erfolgt dabei eine nachträgliche Überprüfung der durchgeführten Lagebeurteilungen und der getroffenen Massnahmen. Und zweitens sollen damit Vorgänge und Erfahrungen festgehalten werden, die für die Bewältigung künftiger Ereignisse von Interesse sind.

Der Regierungsrat hat bereits verschiedentlich zu den Hochwasserereignissen vom August 2005 mündlich und schriftlich Stellung genommen. Überdies wurden auch parlamentarische Vorstösse behandelt.

Folgende Massnahmen zur Verhinderung von derartigen Hochwasserereignissen wurden bereits umgesetzt respektive sind in Vorbereitung:

Gesetzliche Grundlagen und Organisation:

- Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Uri (Bevölkerungsschutzgesetz [BSG]; RB 3.6201)
- Reglement über den kantonalen Führungsstab Uri (KAFUR-Reglement [KFSR]; RB 3.6207)
- Reglement über den Zivilschutz im Kanton Uri (Zivilschutzreglement [ZSR]; RB 3.6205)

- Reorganisation Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und Aufbau Koordinationsstelle Notorganisation
- Ausbildung der Führungsstäbe
- Handbuch "Notfallkonzept"

Vorgezogene Massnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes Urner Talboden:

- Schächen: Anpassungen am Geschiebesammler Stiglisbrücke
- Schächen: Ufererhöhung und Ausbildung eines Abflusskorridors im Mündungsbereich
- Stille Reuss: Verlängerung der Querung unter dem Schächen
- Reuss: Geschieberäumung im Gebiet der Schächenmündung

Der Regierungsrat wird weitere geeignete Massnahmen ergreifen, um Hochwasserereignisse in Zukunft möglichst zu verhindern oder zu mildern.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Anhang

Bericht des kantonalen Führungsstabs Uri (KAFUR) über die Hilfeleistungen anlässlich der Hochwasserereignisse in Uri vom 22. bis 24. August 2005